

Der Beitrag des langjährigen Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts, Gerhard Müller, „Der Gesetzgeber und das Arbeitsrecht“ (628–663), stünde wohl richtiger in Gruppe 6; sein spezieller Gegenstand ist das arbeitsrechtliche Verständnis der beiden großen Kirchen in der Bundesrepublik von der „Dienstgemeinschaft“ der in ihren erzieherischen und karitativen Einrichtungen wirkenden weltlichen Kräfte.

Völlig außerhalb des Themas liegen die Beiträge

in Gruppe 9, „Aus den Anfängen des Christentums“. Das bedeutet keinen Mangel. Eine Festschrift braucht sich nicht unbedingt an ein Sachthema zu binden; das ist viel eher die Ausnahme als die Regel. Der Herausgeber kann auch Beiträge aufnehmen, die dazu bestimmt sind, dem durch die Festschrift zu Ehrenden Freude zu machen, und von denen er glaubt annehmen zu dürfen, daß sie ihm willkommen sein und Freude machen werden.

O. v. Nell-Breuning SJ

ZU DIESEM HEFT

Im Blick auf die Initiative der katholischen Kirche „Wähle das Leben“ beschreibt FRANZ BÖCKLE, Professor für Moralthologie an der Universität Bonn, die Grundlagen einer Ethik des Lebens. Er greift dabei eine Reihe konkreter Fragen auf: die vorgeburtliche Diagnose, die extrakorporale Befruchtung, das Recht auf gesunde Umwelt, die Selbsttötung und die Tötung auf Verlangen.

ALBIN ESER, Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht an der Universität Freiburg, vergleicht das heutige Recht mit dem strafrechtlichen Lebensschutz an der Wende zur Neuzeit in dem ersten reichseinheitlichen Strafgesetzbuch von 1532. Er zeigt an besonders neuralgischen Punkten des Lebensschutzes wie Abtreibung, Kindebstötung, Selbsttötung und Euthanasie, welche Wandlungen stattgefunden haben und welche Probleme bleiben.

Der naturwissenschaftlich-technische Fortschritt hatte immer das Ziel, das Leiden des Menschen zu vermindern und seine Freiheit zu erweitern. REINER KÜMMEL, Professor für theoretische Physik an der Universität Würzburg, erinnert an die Verantwortung des Wissenschaftlers in der heutigen, tiefgreifend veränderten Situation. Er fragt, wie die von der Technik entwickelten Instrumente der Naturbeherrschung gebraucht werden müssen, damit sie auch in Zukunft dem Wohl des Menschen dienen.

ANNEMARIE PIEPER, Professorin für Philosophie an der Universität Basel, analysiert die Spannung zwischen dem technisch Machbaren und dem moralisch Wünschenswerten: Die ethische Grenze jedes wissenschaftlichen Fortschritts sei die Freiheit des Menschen. – Dieser und die vorhergehenden Beiträge gehen auf Referate einer Tagung der Katholischen Akademie Hamburg vom 21. bis 23. Mai 1982 zurück.

Die hohe Wochenendmobilität gerade der Städter stellt die Seelsorge vor zunehmende Schwierigkeiten. PAUL M. ZULEHNER, Professor für Pastoraltheologie an der Universität Passau, beschreibt die Auswirkungen dieses Freizeitverhaltens und fragt nach dem Beitrag der christlichen Kirchen zu einer menschenwürdigen Freizeitkultur, vor allem am Sonntag.